

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 600 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Greinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Inserate: Die 6spaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 600 Mk.  
Arbeitervermittlungen 300 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 50 Mk. pro Zeile.

### Der Kampf in Sachsen und seine Lehren

Ein Teil der großen Kämpfe, die unser Verband in der letzten Zeit führen mußte, ist noch unmittelbar vor unseren Augen beilege worden. Der größte und umfangreichste dieser Kämpfe war der Streit und die Aussparung im Freistaat Sachsen. Nicht allein seines umfanges wegen, sondern auch wegen der interessanten Begleiterscheinungen, die er zeitigte, rechtfertigt sich ein näheres Eingehen auf diese Vorkommnisse.

Das letzte Lohnabkommen für Sachsen mit einem Durchschnittslohn von 1390 Mk. für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der Ortsklasse I galt bis zum 1. März. Über die neuen Forderungen unserer Kollegen wurde wiederholt verhandelt, ohne daß ein Ergebnis erzielt worden wäre. Darauf riefen die Arbeitgeber die Vermittlung des sächsischen Arbeitsministeriums an. Hier wurde ein freies Schiedsgericht gebildet, zu welchem das Ministerium drei unparteiische stellte. Dieses Schiedsgericht fällt am 2. März einen Schiedsspruch, durch welchen der Lohn vom 2. bis 8. März auf 1550 Mk., vom 9. bis 22. März auf 1650 Mk. erhöht wurde.

Als die Arbeitgeber diesen Schiedsspruch ablehnten, beantragten die Arbeiter am 8. März die Verbindlichkeitserklärung beim sächsischen Arbeitsministerium. Dieses erachtete sich nicht für zuständig, weil in dem Landestarifvertrag für Sachsen auch einige Städte in Thüringen und Preußen beteiligt sind; es leitete den Antrag weiter an das Reichsarbeitsministerium. Inzwischen geschah eine ganze Weile nichts. Ob dem Reichsarbeitsministerium die Sache zu unwichtig dünkte, ob es eine Zeit hatte oder aus welchem sonstigen Grunde man den Antrag ablagern ließ, mag unerörtert bleiben; jedenfalls zogen unsere sächsischen Kollegen daraus den Schluß, daß sie sich selbst helfen mußten, wenn sie die Bewegung nicht verumpfen lassen wollten. Am 17. März stellten die Holzarbeiter in einer Reihe von Betrieben in verschiedenen Städten die Arbeit ein. Etwa 3000 Arbeiter traten in den Streit.

Es hätte nahegelegen, daß sich die Unternehmer daraufhin an unsere Verbandsleitung gewandt hätten, um eine Verständigung zu suchen. Aber inzwischen war ja die Anregung der Reichsregierung bekanntgeworden, keine weiteren Lohn erhöhungen zu bewilligen, damit der Preisabbau, der im weitesten Umfange ausbleiben ist, nicht gestört werde. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hatte diese Anregung freudig aufgegriffen; am 9. März war das von deren Syndici, Dr. Weisinger und Brandt, unterzeichnete Rundschreiben herausgegangen, in welchem den Unternehmern auf das dringendste anempfohlen wird, in keinerlei Lohnhöhung zu willigen. „Auch Drohungen mit Streiks dürfen den festen Willen der Arbeitgeber nicht beeinflussen“, heißt es in diesem Rundschreiben, welches beim Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes freudige Zustimmung fand. Am 9. März hielt dieser seine Vertreterversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß eine weitere Erhöhung der Löhne unter keinen Umständen gemährt werden darf. Die Unternehmer in Sachsen setzten diesen Beschluß sofort in die Tat um. In den Tagen vom 9. bis 21. März wurden etwa 25 000 Holzarbeiter ausgesperrt.

Jetzt merkte auch das Reichsarbeitsministerium, daß die Sache doch nicht so ganz harmlos sei, und daß man wenigstens tun müsse, als ob man etwas täte. Die Vertreter der Parteien wurden auf den 23. März nach Berlin geladen. Bei der Schwierigkeit der Sachlage war die Aussicht, hier zu einer Verständigung zu kommen, von vornherein äußerst gering, und die Schwierigkeiten wurden noch gesteigert durch die eingeschlagene Methode der Verhandlung. Das einzige Ergebnis dieser Verhandlung war, daß die Parteien einmütig den leitenden Referenten baten, sich doch beim Reichsarbeitsminister dafür einzusetzen, daß er recht bald zu einer Entscheidung über den ihm vorliegenden Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches kommen möge. Beide Parteien waren aber überzeugt, daß diese Bitte nicht viel Zweck haben würde, denn sie wußten aus Erfahrung, wie schwer es ist, das Reichsarbeitsministerium aus seiner Ruhe zu bringen und es zu einer schnellen Erledigung dringender Angelegenheiten zu veranlassen. Die Parteien verständigten sich daher sogleich, die Verhandlungen ohne obrigkeitliche Hilfe fortzusetzen.

Am 26. März trafen sich in Dresden zusammen. Das sächsische Arbeitsministerium wurde diesen Verhandlungen ein sehr lebhaftes Interesse entgegen. Wiederholt ließ es sich nach dem Stande der Dinge erkundigen, und es beschwor die Parteien, nicht auseinanderzugehen, ohne seine Vermittlung in Anspruch genommen zu haben. Dieser Eifer des Ministeriums war angefeuert worden durch Vorstellungen der Bürgermeister einer Reihe von sächsischen Städten. Diese sahen die Wirkung des großen Kampfes auf ihre Gemeindeangehörigen; sie erkannten, daß ernste Gefahr in Verzug ist, und beauftragten das Ministerium telegraphisch, telephonisch und

schriftlich mit dem dringendsten Ersuchen, eine Einigung herbeizuführen.

Nun nahmen auch die Parteien die Vermittlung des sächsischen Arbeitsministeriums an. Unter Mitwirkung von drei Unparteiischen wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und am 27. März kam man zu einem Ergebnis. Einstimmig wurde der folgende Einigungsvorschlag gutgeheißen:

Dresden, den 27. März 1923.

In der beim Reichsarbeitsministerium anhängigen Lohnstreitfrage zwischen dem Arbeitgeberverband der sächsischen Holzindustrie und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, Gaue Dresden und Leipzig, ist heute in den Verhandlungen vor dem sächsischen Arbeitsministerium folgender Vorschlag von den Vertretern des Arbeitsministeriums gemacht worden:

Der Spitzenlohn für den Facharbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse I beträgt für die Zeit vom 2. bis inklusive 15. März 1923 1390 Mk., für die Zeit vom 16. bis inklusive 22. März 1600 Mk., ab 23. März 1923 1650 Mk.

Dieses Lohnabkommen läuft bis auf weiteres; es kann jeweils Donnerstags mit einwöchiger Frist gekündigt werden, erstmals am 5. April 1923.

Die Zulagen und Löhne ergeben sich aus der bisher üblichen Staffel.

Die Mitglieder der hier anwesenden Verhandlungskommissionen verpflichten sich, bei ihren Mitgliedern für die Annahme dieses Vorschlages einzutreten und dem Arbeitsministerium bis 29. März Mitteilung über das Ergebnis zu machen.

Gleichzeitig wurde noch eine Vereinbarung für die Klavierindustrie in Dresden und Meissen getroffen, wonach die Lohnverhandlungen künftig gemeinschaftlich mit der Holzindustrie geführt werden.

Am folgenden Tage fand eine Konferenz der Arbeitgeber statt, deren Ergebnis sofort dem Arbeitsministerium mitgeteilt wurde. Die Arbeitgeber hatten den Einigungsvorschlag abgelehnt. Das Arbeitsministerium berief die Parteien unverzüglich zu neuen Verhandlungen zusammen. Diese zettigten das Ergebnis, daß beide Parteien ihre Bereitwilligkeit erklärten, die vorhandenen Differenzen durch ein neues Schiedsgericht endgültig und bindend entscheiden zu lassen. Am 31. März trat das Schiedsgericht im sächsischen Arbeitsministerium zusammen. Das Reichsarbeitsministerium hatte den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 6. März immer noch nicht erledigt!

Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht führten zu einem Schiedsspruch, dessen materieller Teil mit dem oben wiedergegebenen Einigungsvorschlag vom 27. März wörtlich übereinstimmt.

Während der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht traf auch endlich die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums auf den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des am 6. März gefällten Schiedsspruches ein. Die Entscheidung ist vom 28. März datiert und lautet ablehnend. Die Begründung dieser Entscheidung ist klassisch; sie lautet:

Nach dem Ergebnis der Verhandlungen vom 23. März 1923 erscheint es im vorliegenden Falle nicht begründet, von der Befugnis der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches Gebrauch zu machen. Es muß den Streitparteien überlassen bleiben, einen Weg zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zu finden.

Die Zuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums für die Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung ergibt sich aus § 25, Absatz 3, § 23 der Verordnung vom 12. Februar 1920, da der Schiedsspruch sich auf Lohnverhältnisse von Arbeitnehmern bezieht, die in Orten außerhalb des Freistaates Sachsen beschäftigt sind.

J. A. gez. Dr. Sijler.

Statt einer Kritik dieser Begründung sei wiedergegeben, was die Schiedsrichter im sächsischen Arbeitsministerium von ihr dachten. Sie gaben bei der Verkündung des Schiedsspruches ihrem Besremden über die mangelhafte Begründung der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums Ausdruck. Sie bezeichneten es als eine bequeme Art, die Verantwortung von sich abzuwälzen, aber der Herstellung von Ruhe und Frieden im Gewerbe sei diese Methode nicht dienlich.

Die Differenzen in Sachsen sind also beigelegt, und aus dem Verlauf des Kampfes lassen sich manche Lehren ziehen. Zunächst die, daß die vom Arbeitgeberverband eingeschlagene Taktik nicht richtig war, oder aber man wollte den Kampf. Das schließliche Ergebnis hat bewiesen, daß im ersten Spruch die richtige Lohnhöhe getroffen war. Damit hätten sich die Unternehmer abfinden können, und wenn sie schon zu dem Entschluß kamen, den Spruch abzulehnen, dann wäre es der Sache förderlicher gewesen, und es hätte ihrer Ehre keinen Abbruch getan, wenn sie von ihrem Beschluß unserem Verband Mitteilung gemacht hätten, um neue Verhandlungen einzuleiten.

Eine weitere Lehre aus dem Kampfe ist, daß es gar keinen Zweck hat, vom Reichsarbeitsministerium ernste Bemühungen zur Er-

haltung oder zur Wiederherstellung des sozialen Friedens zu erwarten. Ob es am guten Willen oder an der Fähigkeit liegt, sei dahingestellt, jedenfalls war es in diesem Fall nicht das erstemal, daß die Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums nur den Erfolg hatte, die Verwirrung zu vergrößern. Dem wirtschaftlichen Frieden wäre es jedenfalls förderlicher, wenn die Parteien unter Verzicht auf die amtlichen Stellen sich selbst Einrichtungen schaffen würden, die, mit den nötigen Vollmachten versehen, gegebenenfalls eingreifen können, um den letzten Versuch zur Verhütung eines drohenden Kampfes zu machen.

Mit besonderer Befriedigung muß es uns erfüllen, daß es unserem Verbands gelungen ist, trotz der zu überwindenden Widerstände eine Lohnhöhung zu erringen. Es ist dabei nicht einmal eine wirkliche Lohnhöhung, sondern ein immer noch unzulänglicher Ausgleich der Teuerung. Aber es ist ein Erfolg, den wir nicht nur gegenüber dem Arbeitgeberverband der Holzindustrie, sondern auch gegen die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und gegen die arbeiterfeindliche Strömung in der Reichsregierung errungen haben. Wenn dieser Kampf und die anderen, die gleichzeitig geführt wurden, auch unsere Rasse in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen haben, so sind die Opfer nicht vergeblich gebracht. Der vom Verbandsvorstand ausgeschriebene Extrabeitrag wird die Rasse wieder auffüllen und uns instand setzen, auch weiterhin die Veruche, unsere Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, gebührend zurückzuweisen.

### Die Teuerung.

Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, wurde in den letzten Wochen der Gedanke propagiert, daß nunmehr energisch an den Preisabbau herangegangen werden müsse. Gespürt hat man leider von dem Preisabbau herzlich wenig, aber das Gerücht davon war ja auch nur als Vorspann gedacht für eine großzügige Aktion zum Abbau der Löhne. Ihren Ausgang nahm diese Aktion vom Reichswirtschaftsminister Dr. Becker. In Berichten, die über Verhandlungen mit dem Reichskanzler und anderen Regierungsmitgliedern veröffentlicht wurden und meist recht orakelhaft gehalten waren, wurde der Eindruck erweckt, als ob der offen arbeiterfeindliche Standpunkt des Wirtschaftsministers von den anderen Mitgliedern des Kabinetts nicht geteilt würde; insbesondere wurde dem Reichsarbeitsministerium in dieser Frage eine sehr abweichende Auffassung nachgesagt. Ob dieses Lob begründet ist, erscheint freilich zweifelhaft. Trotz dem die Behauptung, es seien Anweisungen an die sogenannten Unparteiischen in den Schlichtungsinstanzen ergangen, nach welchen im Monat März keine Lohn erhöhungen stattfinden sollen, offiziös als „unzutreffend“ bezeichnet wurde, sprechen zahlreiche Erfahrungen, die in den letzten Wochen mit „Unparteiischen“, Demobilisierungskommissionen und anderen maßgebenden Vertretern in den verschiedenen Schlichtungsinstanzen gemacht wurden, sehr stark für solche Anweisungen aus dem Reichsarbeitsministerium. Das Vertrauen der Arbeiter zu den fraglichen Stellen hat auf Grund dieser Erfahrungen sicher keine Stärkung erfahren.

Aber hatte denn das Gerücht von dem Preisabbau eine materielle Grundlage? Einzelne Waren sind tatsächlich im Preise zurückgegangen; diese Erleichterung wurde jedoch wettgemacht durch Verteuerung an anderer Stelle. Doch selbst wenn wirklich ein Preisabbau eintreten sollte, dann dürfte das kein Grund sein, die Löhne auf der augenblicklichen Höhe zu halten oder sie gar herabzusetzen. Die Löhne sind soweit hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben, daß auch bei einer starken Erhöhung der Reallohn der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht wird. Nach den bisherigen Veröffentlichungen ist der schwache Rückgang der Großhandelspreise, der im Monat Februar gespürt wurde, nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern er hat schon wieder einer aufsteigenden Bewegung Platz gemacht. Nach der Wochenstatistik der „Industrie- und Handelszeitung“ hat der Rückgang der Großhandelspreise zwar noch den ganzen Monat März hindurch angehalten, aber der Rückgang wird immer kleiner, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Wochentag	Großhandelsindex (Vorwoche = 1)	Veränderung gegenüber Vorwoche Prozent	Durchschnittlicher Dollarwert der (Vorriegs-parität = 420)	Veränderung gegenüber der Vorwoche Prozent
3. Febr. b. 9. Febr.	7575,35	+ 10,2	36 408,33	- 5,1
10. " b. 16. "	7051,34	- 6,9	24 716,67	- 32,1
17. " b. 23. "	6650,02	- 5,7	21 841,67	- 12,0
24. " b. 2. März	6815,68	+ 2,5	22 751,67	+ 4,2
3. März b. 9. "	6963,39	- 2,6	21 502,08	- 5,5
10. " b. 16. "	6234,89	- 6,0	20 854,17	+ 1,7
17. " b. 23. "	6169,08	- 1,1	20 900,-	+ 0,2
24. " b. 30. "	6148,58	- 0,3	20 925,50	+ 0,1

Die Verminderung der Großhandelspreise war im März so gering, daß es von der Auswahl der in die Statistik ein-



bezogenen Waren abhängt, ob nicht statt dessen eine Steigerung festzustellen ist. Zu dem Ergebnis, daß die Großhandelspreise gestiegen sind, kommt auch das Statistische Reichsamts. Es hat bisher zwar nur Städtischergebnisse veröffentlicht, aber sie sind bezeichnend. Am 15. März waren die erfaßten 38 Waren, aus denen der Gesamtindex berechnet wird, gegenüber der Vorkriegszeit um das 4750fache gestiegen, am 24. März wurde eine Steigerung um das 4827fache festgestellt, also eine Steigerung des Index um 1,6 Prozent.

Wichtiger als die Großhandelspreise sind für die Arbeiter die Lebenshaltungskosten. Für die Reichsregierung, die anfangs März das Signal für das Stoppen in der Lohnfrage gab, muß die Feststellung des Statistischen Reichsamtes, daß die Lebenshaltungskosten im März recht erheblich gestiegen sind, peinlich sein. Der halbamtlichen Veröffentlichung der Zahlen läßt sie einen etwas komisch anmutenden Kommentar geben. Es heißt darin: „Das in der zweiten Hälfte des Monats Februar einsetzende Stöden in der Aufwärtsbewegung der Preise hat sich im März fortgesetzt.“ Weshalb diese beschönigende Ausdrucksweise? Die veröffentlichten Zahlen zeigen, daß die Lebenshaltungskosten auch im März weiter gestiegen sind, wenn auch nicht in dem ungeheuerlichen Maße wie im Februar.

Wir geben nachstehend die Zahlen des Statistischen Reichsamtes über die Lebenshaltungskosten im März und fügen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für einige frühere Monate hinzu. Bemerkenswert ist hier die Vorkriegszeit gleich angenommen ist, so daß die Zahlen anzeigen, um das Vielfache die Preise gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind.

Monat	Ernäh- rung	Sei- zung und So- feuchtg.	Woh- nung	Be- kleidung	Gesamt- index
1922 April . . . . .	44	35	3	48	34
Juli . . . . .	68	59	3	80	54
Oktober . . . . .	266	252	8	387	221
November . . . . .	550	508	11	742	446
Dezember . . . . .	807	1039	17	1161	685
1923 Januar . . . . .	1366	1612	38	1682	1120
Februar . . . . .	3183	4071	58	4164	2643
März . . . . .	3315	5529	113	4323	2854
Steigerung im März gegenüber Februar (Prozent) . . . . .	4,1	35,8	94,8	3,8	8,0

Die Lebenshaltungskosten sind nach amtlicher Feststellung im März um weitere 8 Prozent gestiegen. Das ist gewiß nicht soviel wie die Steigerung um 138 Prozent, die uns der Februar gebracht hat, aber doch empfindlich genug, angesichts der Tatsache, daß die seitherigen Lohnsteigerungen die Preiserhöhungen bei weitem nicht wettgemacht haben. Hoffentlich zieht man aus dieser amtlichen Feststellung die richtige Lehre. Die Not der Arbeiterschaft ist angesichts der rapid steigenden Arbeitslosigkeit gerade groß genug, und der Wunsch des Unternehmers, sich auf Kosten des Arbeitslohnes seinen Gewinn zu sichern, ist so lebhaft, daß er einer Stärkung durch Regierungskundgebungen gewiß nicht bedarf. Es wäre nicht unbillig, wenn die Reichsregierung die amtliche Statistik der Lebenshaltungskosten als Anlaß nehmen würde zu einer Kundgebung, die geeignet ist, der Arbeiterschaft in ihrem Kampf um das ihr lange vorenthaltene Recht die notwendige Unterstützung zu gewähren.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Die Notlage der Gewerkschaftspressen.

Unter den Noten, über welche die Presse im allgemeinen klagt, leidet auch die Gewerkschaftspressen. Auch für sie ist das Papier und alle sonstigen für die technische Herstellung erforderlichen Materialien wesentlich verteuert worden. Die Not der Presse hat auch der Zeitungsleser gespürt. Der Abonnementspreis steigt zu einer Höhe, die für manchen unerschwinglich wird, so daß er sich notgedrungen von der ihm lieb gewordenen Zeitung trennt. Gar manche Tageszeitung ist der Not der Zeit zum Opfer gefallen, weil infolge der notwendigen Verteuerung des Bezugspreises die Zahl der Abonnenten zu klein geworden war, um das Blatt zu erhalten.

Die Verteuerung, welche die Herstellung der Gewerkschaftspressen erfahren hat, spüren deren Leser nicht so unmittelbar, weil in den meisten Gewerkschaften das Verbandsorgan den Mitgliedern ohne besondere Entschädigung geliefert wird. Aber die Kosten für das Verbandsorgan spielen im Budget der einzelnen Verbände eine immer größere Rolle. Auf das Verbandsorgan verzichten kann keine Gewerkschaft. Das würde einen unerfüllbaren idealen Verlust bedeuten, denn es sind wertvolle Kulturgüter, welche die Gewerkschaftspressen der Arbeiterschaft vermitteln. Um die Ausgaben für das Verbandsorgan zu vermindern, wird zunächst dessen Umfang verkleinert. So ist es auch unserer Holzarbeiter-Zeitung ergangen. Wir waren bereits wieder zu dem regelmäßig acht Seiten Umfang zurückgekehrt, die unser Blatt vor dem Kriege hatte, doch ließ sich das nicht durchhalten. In anderen Gewerkschaften hat man sich noch zu weiteren Einschränkungen entschließen müssen. Das Verbandsorgan erscheint in noch kleinerem Umfang. Aus dem Wochenblatt ist ein vierzehntägiges oder nur monatlich erscheinendes Blatt geworden. Selbst der Korrespondent, das Organ des Bundesverbandes, das bisher als einziges Gewerkschaftsblatt dreimal wöchentlich erschien, erscheint neuerdings nur zweimal in der Woche. In anderen Gewerkschaften hat man die Auflage herabgesetzt, so daß nur noch für je zwei Mitglieder ein Blatt herausgegeben wird. Das alles sind Notbehelfe, die von denen, die sie einführen müssen, am peinlichsten empfunden werden.

Ob die neue Verordnung zur Ausführung des Pressegesetzes vom 25. März 1923, die mit dem 2. April in Kraft getreten ist, die Notlage der Gewerkschaftspressen wesentlich zu lindern imstande ist, bleibt abzuwarten. Durch das Pressegesetz vom 21. Juli 1922 ist eine Rückvergütung für die deutsche Presse geschaffen worden. Diese Rasse wird gekürzt durch die Währungs- und die Exportzölle. Die Verleger fortwirtschaftlicher

Grundstücke von 10 und mehr Hektar müssen 1 1/2 Prozent von dem Werte des von ihnen verkauften Holzes an die Rückvergütungsstelle zahlen; in diese fließen außerdem 1 1/2 vom Tausend des Wertes aller ins Ausland gehenden Waren. Aus diesem Fonds wird den Verlegern der Zeitungen eine Rückvergütung auf den gezahlten Druckpapierpreis gewährt.

Bisher hatten auf diese Rückvergütung nur Anspruch die Verleger der deutschen politischen Zeitungen und Zeitschriften. Auf Grund der neuen Verordnung wird die Rückvergütung auch der Gewerkschaftspressen gewährt. Die betreffende Bestimmung lautet: „Unterstützungsberechtigt sind ferner die offiziellen Organe der gewerkschaftlichen sowie der wirtschaftlichen Berufsvertretungen und der kommunalen Spitzenverbände, soweit sie nachweisen, daß sie nicht aus Anzeigen oder aus anderen eigenen Einnahmen ihre Selbstkosten zum überwiegenden Teile decken.“ Durch die zu erwartende Rückvergütung wird die Not der Gewerkschaftspressen nicht beseitigt, aber eine kleine Milderung wird doch eintreten, die wenigstens eine weitere Einschränkung hintanhaltend dürfte.

### Die Zulagen in der Unfallversicherung.

Im Reichsgesetzblatt wird die „Dritte Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung“ vom 28. März 1923 veröffentlicht. Auch die neue Verordnung läßt das Unrecht bestehen, daß Verletzte mit einer Rente von weniger als 33 1/2 Prozent der Vollrente keine Zulage erhalten. Verletzte mit einer oder mehreren Renten im Gesamtbetrag von 33 1/2 bis 50 Prozent der Vollrente erhalten eine Zulage in der Weise, daß ihre Rente vom 1. März an von einem Jahresarbeitsverdienst von 787 500 Mk. berechnet wird. Diese Grundlage für die Rentenberechnung ermäßigt sich für männliche landwirtschaftliche Arbeiter auf 567 000 Mk., für weibliche auf 302 400 Mk. Die anderen Renten, also die Unfallrenten von 50 Prozent der Vollrente und darüber sowie die Hinterbliebenenrenten, werden von einem Jahresarbeitsverdienst von 2 018 000 Mk. berechnet. Bei männlichen landwirtschaftlichen Arbeitern von 1 470 000 Mk., bei weiblichen von 882 000 Mk.

Die gleiche Verordnung enthält weitere Bestimmungen, welche sich auf alle Unfälle beziehen, die sich nach dem 31. März 1923 ereignen. Die wichtigste ist die Erhöhung der Drittelungsgrenze. Diese ist von 360 000 Mk. auf 2 400 000 Mk. erhöht. Das heißt, die Rente des Verletzten wird nach seinem letzten Jahresarbeitsverdienst berechnet dergestalt, daß der Betrag, der über 2 400 000 Mk. hinausgeht, nur zu einem Drittel angerechnet wird. — In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge ohne weiteres gegen Unfall versichert, Betriebsbeamte jedoch nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 8 400 000 Mk. (bisher 1 200 000 Mk.) nicht übersteigt. — Der Mindestbetrag des Sterbegeldes, welches die Berufsgenossenschaft bei einem tödlichen Unfall zu zahlen hat, ist von 30 000 Mk. auf 200 000 Mk. erhöht. — Die Unfallrenten sind monatlich im voraus zu zahlen, beträgt die Jahresrente aber 60 000 Mk. (bisher 6 000 Mk.) oder weniger, dann erfolgt die Zahlung vierteljährlich im voraus. — Diese letztere Bestimmung zeigt so recht, wie groß das Unrecht ist, den Verletzten mit weniger als 33 1/2 Prozent der Vollrente jede Erhöhung der Zulage vorzuenthalten. Unter den Betroffenen befinden sich Arbeiter, die infolge eines erlittenen Unfalles in erheblichem Maße verkrüppelt sind. Sie müssen mitunter den Rentenbetrag für mehrere Jahre zusammennehmen, um die Straßenbahnfahrt zur Abholung ihrer „Rente“ zu bestreiten. Wann wird dieses Unrecht endlich gutgemacht?

### Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen wird nach einer neuen Verordnung mit Wirkung vom 15. März 1923 in der Weise geregelt, daß als Entschädigung für Verdienstausschlag bis 1500 Mk. pro Stunde gewährt werden können, bis höchstens zehn Stunden pro Tag. Ferner wird für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld und für jedes notwendig gewordene Nachtquartier ein Übernachtungsgeld gewährt. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach den Sätzen, die jeweils für Reichsbeamte der Stufe I, welche die untersten Beamten, Befoldungsgruppen A bis V, umfaßt, in Betracht kommen. Schöffen und Geschworene, die am Sitzungsort wohnen, erhalten, wenn ihre dienstliche Anwesenheit an Gerichtsstelle vier Stunden übersteigt, die Hälfte, sonst ein Viertel dieser Sätze. Auswärtige erhalten außerdem das Fahrgehalt dritter Klasse, oder wenn keine Verbindung besteht, für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges 10 Mk.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 15. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. April bis 14. April 1923 fällig geworden.

Die Verwaltungsstellen der Wahlabteilungen, in denen eine Stichwahl zum Verbandsrat erforderlich ist, erhalten vom Verbandsvorstand entsprechende Nachricht. Die Ortsverwaltungen haben das Stattfinden der Stichwahl und das Wahltotal den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntzugeben. Die Stichwahl hat in allen daran beteiligten Verwaltungsstellen in der Woche vom 22. bis 28. April zu erfolgen. Für die Wahlhandlung bei der Stichwahl gelten alle Vorschriften unserer Wahlordnung für die Delegiertenwahlen, die in Nr. 2 unserer Mitteilungen an die Ortsverwaltungen und in Nr. 9 der Holzarbeiter-Zeitung bekanntgegeben worden sind. Die Resultate der Stichwahlen müssen bis 30. April in den Händen des Verbandsvorstandes sein. Später eintreffende Wahlprotokolle können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge zum Verbandsrat sind spätestens bis 21. April an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Nach § 130 unseres Ver-

bandsstatuts können nur solche Anträge Berücksichtigung finden, die in einer Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorberaten sind. Jeder einzelne Antrag für sich auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben.

Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

### „Die Korbindustrie.“

Unser Verband legt seit jeher großen Wert auf die fachliche und kunstgewerbliche Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder. Seine Arbeit auf diesem Gebiet wird allseitig anerkannt und mit Recht als vorbildlich bezeichnet. Außer dem „Fachblatt für Holzarbeiter“, das seit 1906 allmonatlich erscheint, hat der Verbandsvorstand noch Sonderhefte für die Stellmacher, Drechsler, Wildhauer und Iobeger für die Korbmacher herausgegeben.

Das Fachblatt für die Korbmacher erscheint unter dem Titel: „Die Korbindustrie.“ Wie sein Bearbeiter Kollege Paul Brückner, in dem einleitenden Aufsatz mitteilt, hat die Ausbringung des Bildermaterials große Schwierigkeiten gemacht. Die Unternehmer waren schwer zu bewegen, Abbildungen von den in ihren Betrieben hergestellten Qualitätsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Sie befürchten, daß ihre Muster von der Konkurrenz nachgeahmt werden. Aber nicht nur Privatunternehmer, auch die staatlich subventionierte Korbmacherschule in Lichtentfels hat die Überlassung von Abbildungen rundweg abgelehnt. Trotz alledem ist „Die Korbindustrie“ eine fachliche und kunstgewerbliche Schrift geworden, wie das Korbmachergewerbe noch keine aufzuweisen hat.

In seinem Aufsatz „Die Korbwaren der Gegenwart“ stellt Brückner fest, daß die deutsche Korbindustrie heute nicht mehr ein bescheidenes Dasein führt, sondern daß sie sich mit den modernen Rohmöbeln und feinen Korbwaren eine feste Position im Kultur- und Wirtschaftsleben errungen hat. Diese Entwicklung kann die Korbmacher und Unternehmer mit Stolz und Freude erfüllen, sie legt ihnen aber auch die Pflicht auf, durch Lieferung von fachtechnisch einwandfreier Qualitätsarbeit an der weiteren Aufwärtsentwicklung des Gewerbes mitzuarbeiten. Über „Die Technik der Flechtkunst“ bringt Fritz Lehner, Oberlehrer an der Korbmacherschule in Lichtentfels, einen sehr lehrreichen Aufsatz. Von den weiteren zeitlichen Beiträgen seien erwähnt: „Das Polieren des Peddigrohres“ und „Das Weizen und Laubieren der Korbwaren“.

Obwohl die Beschaffung des Bildermaterials sehr schwer war, bringt das Fest zahlreiche Abbildungen. Mit Bewunderung stellt auch der Fachmann fest, was für verschiedenartige und geschmackvolle Gegenstände das Korbmachergewerbe liefern kann. Außer Abbildungen von fertigen Arbeiten bekannter Firmen bringt das Fest verschiedene neue Originalentwürfe, die den Korbmachern wertvolle Anregungen geben.

Mit der Herausgabe des Festes „Die Korbindustrie“ wird ein lang gehegter Wunsch der Korbmacher erfüllt. In ihrem Interesse ist zu wünschen, daß das Fachblatt stark verbreitung findet.

### Der Gautag des Gauess Düsseldorf.

Der Gautag, der am 10. und 11. März in Elberfeld tagte, war von 84 Delegierten besucht. Leider war es infolge schlechter Bahnverbindung nicht allen Delegierten möglich, auf der Tagung zu erscheinen. Der Bericht des Gauvorsitzenden wurde von den Kollegen Hartung und Meyer erstattet. Der Hauptteil der Tätigkeit des Gauvorsitzenden wurde durch die Lohnbewegungen in Anspruch genommen, und Kollege Hartung appellierte am Schluß seiner Ausführungen an die Kollegenschaft, ihre Solidarität und Opferwilligkeit auch weiterhin zu betätigen. Kollege Meyer vom Gauvorstand wies darauf hin, daß bei der Agitation besonderer Wert auf die Durchbildung und die gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder gelegt werden müsse; der Besuch der Versammlungen muß noch besser werden. Kollege Dammmer vom Verbandsvorstand behandelte in seinem Vortrag die wichtigsten Fragen, die den Verbandsrat voraussichtlich beschäftigen werden. Die Diskussion wurde in ruhiger und sachlicher Weise geführt. Mit anfeuernden Worten und einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Hartung den in Einigkeit verlaufenen Gautag.

### Der Gautag des Gauess Brandenburg.

In dem Gautag, der am 17. und 18. März in Berlin stattfand, nahmen 131 Delegierte aus 114 Verwaltungsstellen teil für den Verbandsvorstand war Kollege Dammmer (Berlin) anwesend. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht wurde durch längere Ausführungen des Gauvorsitzenden, Kollegen Siefeld, ergänzt. Durch den Beschluß des Verbandstages in Hamburg wurde der Gau Berlin mit dem Gau Brandenburg wieder vereinigt. Die anfänglichen Schwierigkeiten bei dem Zusammenarbeiten, hervorgerufen durch einige Besitzter, die glaubten, sich über die Beschlässe des Verbandes hinwegsetzen zu können, konnten behoben werden. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 49 081 auf 54 831 erhöht, die sich auf 142 Verwaltungsstellen verteilen. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten ist es gelungen, für die Sägereiarbeiter ein bezirkliches Vertragsverhältnis zu schaffen. Bei den eigenartigen Verhältnissen im Gau gestalteten sich die Lohnbewegungen im Rahmen des Landestarifvertrages besonders schwierig. Es fehlt auch eine geschlossene Unternehmerorganisation. Am vorwärtskommen, mußten mehrmals harte Kämpfe geführt werden. Die vom Gauvorstand betriebene Agitation sowie die Arbeit bei der Führung von Lohnbewegungen wurden von den Delegierten voll anerkannt. Das Referat des Kollegen Dammmer über den Verbandsrat in Kassel fand große Aufmerksamkeit und wurde beifällig aufgenommen. Es war dem Referenten ein leichtes, nachzuweisen, daß die Organisation in jeder Hinsicht und stets befreit und in der Lage war, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Die übergroße Mehrheit der Delegierten brachte den Ausführungen volles Verständnis entgegen und lehnte den Antrag einiger Berliner Delegierten auf Stellung eines Korreferenten ab. Sie war nicht gewillt, den



den Vortragswall über sich ergehen zu lassen. Die von der Opposition gestellten Anträge und vorgebrachten Anschauungen wurden von den Diskussionsrednern auf ihre Durchführbarkeit geprüft und richtiggestellt. Die Anträge, mit denen dem Vorstand das schärfste Mißtrauen ausgesprochen werden sollte, ferner ein Antrag auf Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Mehrere Anträge auf Ausgestaltung des Statuts und Vertragswesens wurden angenommen. Trotz der Meinungsverschiedenheiten nahm der Goutag einen befriedigenden Verlauf. Viele Kollegen haben den Weg zur praktischen Arbeit zurückgefunden, und das gibt der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß auch der Verbandstag in Kassel einen guten Verlauf nehmen wird. P. B.

**Der Goutag in Frankfurt a. M.**

Da ein großer Teil unserer Verwaltungsstellen im alt- und neubestehenden Gebiet liegt, und der Eisenbahnverkehr dort vollständig ruht, die Besatzungszone bis an das Weichbild von Frankfurt reicht, war es einem großen Teil unserer Verwaltungsstellen nicht möglich, ihre Delegierten zu dem am 17. und 18. März abgehaltenen Goutag zu entsenden. Nur mit großer Mühe gelang es unseren Kollegen von Saarbrücken, Neuwied usw., Frankfurt zu erreichen. Vertreten waren 53 Verwaltungsstellen durch 82 Delegierte; 25 Verwaltungsstellen aus dem besetzten Gebiet fehlten. Aus den Berichten der beiden Gauvorsteher, Kollegen Weidner und Heinemann, war zu entnehmen, daß fast ihre gesamte Arbeitskraft auf die Führung der Lohnbewegungen verwendet werden mußte. Leider fehlte es an Zeit für die so notwendige Aufklärungsarbeit. Die Zahl der Mitglieder im Gau beträgt zurzeit 34 547, eine Zunahme gegen das Vorjahr von 5600. In der Diskussion wurde Beschwerde geführt, daß bei dem Streik in der Anilinfabrik in Ludwigshafen unser Vorstand sich gewetert habe, Streikunterstützung für diese Kollegen zu gewähren, obwohl alle anderen Verbände, mit Ausnahme der Fabrikarbeiter, nachdem nun einmal von verantwortungslosen Leuten der Streik hervorgerufen worden war, die Streikunterstützung gewährten. Ein Antrag an den Verbandstag, die Streikkosten nachträglich auf die Hauptkasse zu übernehmen, wurde vom Goutag fast einstimmig befürwortet. Über den kommenden Verbandstag sprach Kollege Schneegass vom Hauptvorstand. Er erörterte die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Holzindustrie, und behandelte die wichtigsten Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden. In der Diskussion wurde gewünscht, daß die Beitrags- und Unterstützungsfrage der Organisationen einheitlich geregelt werden sollten, und daß die erheblichen Zeit- und Geldkosten bei Überschiebung von Mitgliedern durch einheitliche Verbandsblätter usw. beseitigt werden. Trotz verschiedenartiger Ansichten in Einzelheiten sprach doch aus allen Delegierten der Wille, eifrig mitzuarbeiten, um unsere Ziele im Interesse der gesamten Arbeiterschaft zu verwirklichen. Der größte Teil der Anträge wurde zur Weiterleitung an den Verbandstag angenommen. U.

**Goutag für den Gau Stettin.**

Der diesjährige Goutag fand am 24. und 25. März in Stettin statt. Vertreten waren 88 Verwaltungsstellen durch 93 Delegierte. Der für die beiden Berichtsjahre gedruckt vorliegende Jahresbericht wurde von dem Kollegen Faltenberg ergänzt und für die Verwaltungen noch mancherlei Anregungen gegeben. Die Aussprache über den Bericht war recht reger. Die Tätigkeit des Gauvorstandes wurde im allgemeinen anerkannt. Es wurde von den einzelnen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß wir hier in Mecklenburg und vor allen Dingen in Pommern unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen zu arbeiten haben. Mit der Entwicklung der Lohnverhältnisse war man naturgemäß nicht zufrieden, und es wurde gewünscht, daß etwas mehr Aktivität unter den Kollegen im Gau Maß greifen möge. Die jetzigen schweren Kämpfe in den verschiedenen Orten Pommerns wurden eingehend besprochen, und es wurde des öfteren darauf hingewiesen, daß es hoffentlich gelingen wird, diese Kämpfe auch erfolgreich beenden zu können. Hingewiesen wurde auch auf die Agitation unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Weiter soll der Kassenführung und dem Abrechnungswesen in allen Orten größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Über den Verbandstag in Kassel hielt Kollege Dammmer vom Verbandsvorstand ein beifällig ausgenommenes instruktives Referat. Ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands nach dem Kriege, von der starken Lebensmittelpreissteigerung und von den Versuchen zur Stabilisierung der Wärlz, schilderte er, wie auch heute noch Kräfte am Werk sind, die der Gesundung Deutschlands entgegenarbeiten. Die großen Streiks, die in verschiedenen Bezirken des Deutschen Reiches zurzeit toben, legen Zeugnis davon ab, daß der alte Kampfesgeist in den Reihen der Holzarbeiter noch fortbesteht, und daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband als Kampforganisation mit an erster Stelle steht. In der sachlich geführten Diskussion wurde Kritik geübt an dem Verhalten des DGB, an der Arbeitsgemeinschaft und an der Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß der Verbandstag Stellung nehmen muß zur weiteren und besseren Ausgestaltung unseres Tarifwesens. In seinem Schlusswort ging Kollege Dammmer auf die erhobenen Einwendungen ein. Von den angenommenen Anträgen seien hervorgehoben, daß die sozialen Unterstützungen des Verbandes zugunsten der Streikunterstützung aufgehoben werden sollen, daß die Lehrlingsentschädigung an den Tarifen aufgenommen werden soll, daß die Arbeitsgemeinschaft verworfen werden soll, daß die 10 Punkte des in die Tat umgesetzter werden sollen und daß die einstimmige Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ aufgehört. Im Prinzip wurde abgelehnt, daß die Unterstützungen weiter erhöht werden sollen. Man kann wohl sagen, daß die Delegierten manche wertvollen Fingerzeige erhalten haben, und das begeistert aufgenommenem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiter-Verband am Schluß der Tagung läßt darauf schließen, daß die Delegierten nun auch bestrebt sind, in ihren Orten mit erneuter Kraft für den weiteren Ausbau des Verbandes zu wirken. R. F.

**Korrespondenzen.**

**Allenstein.** Der Inhaber der Firma Erich Sawigkt ist Gegner von Tarifverträgen, und von Ferien will er überhaupt nichts wissen. Als Muster eines ostelbischen Unternehmers glaubt er, sich gelegentlich Handgreiflichkeiten gegen Arbeiter erlauben zu dürfen. Wiederholt mußten die Kollegen ihr Recht vor dem Schlichtungsausschuß und dem Gewerbegericht suchen. Von den Kollegen verlangt Herr Sawigkt schriftliche Verpflichtung, auf tarifliche Ansprüche zu verzichten. Im Weigerungsfalle wurde der Borenhalt des Wochenlohns in Aussicht gestellt. Arbeitssuchende tun gut, ehe sie auf die Inserate der Firma eingehen, Erkundigungen bei der Ortsverwaltung einzuholen.

**Schönheide.** Die Bärsteinindustrie, die gegen Ende Februar fast allgemein die Kurzarbeit aufhob, erlitt durch den Mißerfolg der Leipziger Messe einen gewaltigen Rückschlag. 58 Betriebe reduzierten die Arbeitszeit auf drei Tage, 1 Betrieb auf zwei Tage und 2 Betriebe haben die Pforten vorläufig ganz geschlossen. Es kommen dabei rund 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage. Von diesen entfallen 25 Betriebe auf Rothenkirchen. Die Unternehmer in diesem Ort hatten den Arbeitern zugemutet, voll, aber zum alten Lohn zu arbeiten. Dies Ansuchen wurde einstimmig abgelehnt. Sämtliche Sägewerke arbeiten verkürzt oder mit Betriebs Einschränkung. Im Eschlergewerbe ist die Lage verschieden; die Kleinmeister sind bereits zu Entlassungen geschritten, in einem größeren Betrieb wurden die Kollegen vier Tage ausgesperrt. Die Bändonindustrie in Karlsfeld hat noch volle Beschäftigung.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Entspannung.**

Mußte in der vorigen Woche über eine Verschärfung der Kampflage berichtet werden, so läßt sich diesmal eine wesentliche Entspannung feststellen. Vor allem konnte der Kampf im Freistaat Sachsen beendet werden. Über seinen Verlauf und Erfolg wird ausführlich im Leitartikel berichtet. Auch für den Landesbezirk Thüringen konnte eine Verständigung erzielt werden. Die Verhandlungen fanden hier am 29. März unter dem Vorbehalt eines Regierungsvertreters statt. Nach dem getroffenen Lohnabkommen wird der Durchschnittslohn für die über 22 Jahre alten Facharbeiter von 1300 auf 1400 M. erhöht. Das gilt sowohl für das Sägewerbe als auch für die Holzwarenindustrie. Das Abkommen gilt vom 30. März bis zum 12. April, mit der Maßgabe, daß es auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, falls es nicht mit achtägiger Frist gekündigt wird. Mit diesem Abkommen ist der Kampf in Thüringen beendet. Im Landesbezirk östliches Westfalen kam es, nachdem die Unternehmer den Schiedspruch nicht voll erfüllen wollten, zu neuen Verhandlungen zwischen den Parteien, die gleichfalls zu einer Verständigung führten. Das Abkommen, das am 29. März unterzeichnet wurde, erhöht den Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen III bis VI auf 1385 M., 1316 M., 1250 M. und 1188 M. Die Wiedereinstellung der Arbeiter läßt nach den vorliegenden Berichten auf Schwierigkeiten. Mit der Beendigung der Kämpfe in den genannten Bezirken hat die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden wesentlich abgenommen, aber noch immer stehen zahlreiche Verbandsmitglieder im harten Kampf. So wird im Landesbezirk Niedersachsen der Kampf im vollen Umfang weitergeführt. Am 6. April fanden Verhandlungen statt, die völlig ergebnislos verliefen. Im Landesbezirk Pommern haben die Unternehmer die Aussperrung erweitert. Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Außer in den Orten, die unter dem Landestarifvertrag fallen, wird noch in folgenden pommerschen Orten gestreikt: Stolp, Greifswald, Lüssan, Belgard, Köslin, Vircow und Büttow. In der Süd-ostpreussischen Sägewerksindustrie ist der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Die Aussperrung ist allgemein durchgeführt. An dem Kampf sind insgesamt 27 Orte beteiligt, darunter Allenstein, Goldap, Johannesburg, Löben, Osterode, Ortelsburg und Rudezann. Neu hinzugekommen sind in der vergangenen Woche einige örtliche Streiks im Landesbezirk Württemberg-Baden. In Freudenstadt, Neutlingen und Leutkirch weigern sich die dem Württembergischen Schreinermeister-Verband angeschlossenen Unternehmer, die Löhne des letzten Lohnabkommens für den Landestarifbezirk zu zahlen. Daraus ist es in den betreffenden Betrieben zur Arbeitseinstellung gekommen.

Im Landestarifbezirk Provinz Brandenburg hatten die Unternehmer das Lohnabkommen gekündigt und einen 10prozentigen Lohnabbau und noch einige andere Verschlechterungen des jetzigen Zustandes beantragt. Hierüber wurde am 4. April verhandelt mit dem Ergebnis, daß das jetzt geltende Abkommen verlängert wurde.

Für den Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen wurde im Tarifamt verhandelt. Eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, worauf der Unparteiische einen Schiedspruch fällte, der besagt, daß vom 1. April an eine Zulage von 50 M. in der Spitze zu zahlen ist. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in den Ortsklassen I bis V auf 1750 M., 1645,50 M., 1546 M., 1454 M. und 1365,50 M.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz fällte der Schlichtungsausschuß in Ludwigshafen einen Schiedspruch, der vom 16. März an für Facharbeiter einen Durchschnittslohn von 1772 M. in der III. Ortsklasse, von 1668 M. in der IV. Ortsklasse und von 1565 M. in der V. Ortsklasse statet.

Für die Säger in Thüringen fällte das Tarifamt einen Schiedspruch, der besagt, daß für die Zeit vom 30. März bis 12. April die durchschnittliche Erhöhung der Löhne für März von 4 auf 8 Prozent festgesetzt wird. So daß der Spitzenlohn 1300 M. beträgt. Das Abkommen bleibt über den 12. April hinaus in Kraft, wenn es nicht mit achtägiger Frist gekündigt wird.

Für die Musikinstrumentenindustrie in Dresden und Meissen wurde ein Abkommen getroffen, daß an zwei Terminen eine Gesamtzulage von 200 M. für Dresden und

von 254 M. für Meissen bringt. Vom 23. März an beträgt der Durchschnittslohn für über-22 Jahre alte Facharbeiter in Dresden 1660 M. und in Meissen 1611 M. Für die Musikinstrumentenindustrie in Leipzig und Zell wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Vom 29. März an beträgt der Spitzenlohn in Leipzig 1600 M.; in Zell ist er 6 Prozent niedriger. Für die Zeit vom 1. bis 28. März erhalten alle Arbeiter eine einmalige Abfindung, die im Höchstfall 23 000 M. beträgt. Das Abkommen kann erstmals am 12. April mit achtägiger Frist gekündigt werden.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Waldbesitzer gegen die Förderung der Holzeinfuhr.**  
Daß die deutsche Holzindustrie in starkem Maße auf die Einfuhr ausländischen Holzes angewiesen ist, wird auch von den Waldbesitzern anerkannt. Wohl hat sich die Holzeinfuhr in letzter Zeit im Vergleich zu dem Stande in den ersten Nachkriegsjahren kräftig entwickelt, sie bleibt hinter dem Bedarf aber noch weit zurück. Auch die augenblickliche Stodung am Holzmarkt kann über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß wir in Wirklichkeit viel weniger Holz zur Verfügung haben. Auch das wird allgemein zugegeben; strittig ist nur, ob von einem Holzmarkt oder von einer Holznot geredet werden kann. Das ist aber ein sehr müßiger Streit; jedenfalls steht fest, daß zahlreiche Sägewerke nicht voll beschäftigt sind, weil ihnen das Rundholz fehlt. Wo das Rundholz fehlt, kann kein Überfluß an Schnittholz vorhanden sein, und daß die Schnittholznot nicht minder groß ist wie die Rundholznot, ist in den Holzmarktberichten der Unternehmerzeitungen wiederholt betont worden. Aus dem Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot, unterstützt durch allerhand Spekulationsmachenschaften, haben sich die hohen Holzpreise entwickelt, die zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr geworden sind.

Mildern und schließlich beseitigen läßt sich die Holznot nur durch die Steigerung der Holzeinfuhr. Nun hängt der Umfang der Holzeinfuhr nicht allein von uns, sondern in hohem Maße auch vom Ausland ab. Heute ist es nicht mehr so wie in der Vorkriegszeit, wo wir aus den östlichen Nachbarländern Holz im Überfluß und zu wohlfeilen Bedingungen beziehen konnten. So wird jetzt gemeldet, daß Polen die Holzausfuhr sperren will; geschieht dies, dann ist das ein schwerer Schlag für die deutsche Holzindustrie, denn Polen ist gegenwärtig neben der Tschechoslowakei das zweitbeste Holzeinfuhrland. Ob der Ausfall, der der deutschen Holzeinfuhr durch die polnische Holzausfuhrsperrung erwächst, durch eine Mehreinfuhr aus anderen Ländern wettgemacht werden kann, erscheint fraglich. Es muß aber alles getan werden, um die Holzeinfuhr zu fördern.

Ein Mittel hierzu ist die Aufhebung der Einfuhrzölle. In diesem Sinne hat sich auch der „Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierindustrie“ am 19. Januar 1923 entschieden. Leider ist von der Reichsregierung noch nichts getan worden, um diesen Beschluß durchzuführen. Sie hat das billige Versprechen abgegeben, die Angelegenheit zu prüfen. Das ist aber schon Anlaß genug für Leute, die von der Holznot und den hohen Holzpreisen profitieren, gegen die Aufhebung der Einfuhrzölle Einspruch zu erheben. Das sind die Waldbesitzer. Am 16. März hat sich der Holzhandelsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrats mit den Holzeinfuhrzöllen beschäftigt und sich gegen ihre Aufhebung ausgesprochen. In der Entschließung des Holzhandelsausschusses wird gesagt, es sei nicht ausgeschlossen, daß in nicht zu ferner Zeit Deutschland von Rußland mit Holz überschwemmt werde. Wenn die deutsche Forstwirtschaft einem solchen Ansturm gegenüber schutzlos dastehen würde, so würde den deutschen Waldbesitzern, voran den Ländern und Gemeinden, großer Schaden erwachsen.

Vor nicht allzulanger Zeit hat der Reichsforstwirtschaftsrat Rußlands Holzexportmöglichkeiten anders beurteilt. So heißt es in seiner im Januar 1922 herausgegebenen Denkschrift „Die Forstwirtschaft“, daß mit einer bescheidenen Holzeinfuhr aus den östlichen Ländern zurzeit und auch in der fernen Zukunft nicht zu rechnen sei. Deutschland müsse daher auf lange Zeit hinaus nicht nur mit einem empfindlichen Holz mangel, sondern mit einer Holznot rechnen. Und noch in den letzten Tagen hat der Reichsforstwirtschaftsrat bei einer anderen Gelegenheit festgestellt, daß in der ganzen Welt Holz mangel herrsche. Diese Feststellung ist allerdings gemacht worden zu dem Zweck, die hohen Holzpreise zu erklären. Die Feststellung an sich ist aber richtig. Und weil es so ist, sind die Befürchtungen des Reichsforstwirtschaftsrats, daß Deutschland mit Holz überschwemmt werden könnte, ganz unbegründet. Im Gegenteil, die deutsche Holzwirtschaft wird bei weitem nicht die Mengen ausländischen Holzes bekommen, die sie braucht. Von den Prophezeiungen des Reichsforstwirtschaftsrats wird sich in erster Linie die, daß in Deutschland auf lange Zeit hinaus eine Holznot herrschen wird, bewahrheiten.

Liegen die Verhältnisse aber so, dann haben wir allen Anlaß, die Holzeinfuhr zu fördern und alles zu beseitigen, was die Holzeinfuhr erschwert. Der Reichsforstwirtschaftsrat bestreitet, daß die Holzeinfuhr durch die Zölle erschwert wird. Der Anteil der Zölle am Gesamtwert des Holzes sei heute nicht höher als in der Vorkriegszeit. Beim Rundholz betrage der Einfuhrzoll gegenwärtig höchstens 3,2 Prozent, beim Schnittholz höchstens 12,6 Prozent. Es könne also keine Rede davon sein, daß die heutigen Zölle die Holzeinfuhr erschweren und die Holzpreise beeinflussen. Nach Ansicht des Reichsforstwirtschaftsrats macht es also nichts aus, wenn der Rundholzpreis um 3,2 Prozent und der Schnittholzpreis um 12,6 Prozent durch den Einfuhrzoll belastet wird. Das ist ein Eingeständnis, das verdient festgehalten zu werden. Immer wieder behaupten die Unternehmer, die hohen Holzpreise seien nicht zuletzt durch die „hohen Arbeitslöhne“ mitverursacht. Dabei steht fest, daß der Lohnanteil am Schnittholzpreis nur etwa 3 bis 4 Prozent beträgt; beim Rundholz ist der Lohnanteil nicht einmal so groß. Die Dinge liegen in Wirklichkeit so, daß die Holzpreise durch den Arbeitslohn ganz unwesentlich, durch den Einfuhrzoll dagegen in weit höherem Maße beeinflusst werden. In Zeiten sich überstürzender Preissteigerung mag es nicht viel aus-



machen, wenn durch den Einfuhrzoll der Preis für ein Kubikmeter Rundholz von 120 000 M. auf 123 787 M., und der Preis für ein Kubikmeter Schnittholz von 250 000 M. auf 281 560 M. steigt. Diese Zollbelastung wird aber fühlbarer, wenn der Unternehmer bei der Preisfestsetzung wieder rechnen muß. Und in diese Zeit kommen wir hoffentlich doch bald wieder hinein. Dann wird der Einfuhrzoll den Preis wesentlich beeinflussen und infolgedessen auch die Holz-einfuhr erschweren. Darum ist die Aufhebung der Holz-einfuhrzölle dringend notwendig. Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen müssen über die Sonderinteressen der Waldbesitzer gestellt werden. Auch nach der Beseitigung der Einfuhrzölle wird die Holzeinfuhr noch lange nicht den Umfang annehmen, wie es wünschenswert und notwendig ist. Es ist aber schon ein großer Erfolg, wenn von uns aus alle die Umstände beseitigt werden, welche die Holzeinfuhr erschweren.

Der Kampf gegen die Ausfuhrkontrolle für Holz.

Wie die Unternehmerzeitungen des Holzhandels und der Sägeindustrie frohlockend berichten, hat der Hauptauschuß des Preußischen Landtages beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf das Reich dahin einzuwirken, daß 1. die Außenhandelsstelle für Rund- und Schnittholz aufgehoben wird, 2. die Erhebung der Ausfuhrabgabe, falls sie nicht beseitigt werden kann, den Zollbehörden überlassen wird, und 3. unter allen Umständen der Mißbrauch beseitigt wird, daß die Außenhandelsstelle vom Wiederaufbaukommissar Gebühren für die Ausfuhrerlaubnis erhebt.

Uns sind die Volksvertreter, die den Hauptauschuß des Preußischen Landtages bilden, persönlich unbekannt, immerhin möchte man annehmen, daß sie nur über Angelegenheiten entscheiden, über die sie wenigstens einigermaßen im Bilde sind. Das trifft aber nicht zu, wie ihr Beschluß zeigt; sie haben über Dinge entschieden, mit denen sie weder in sachlicher noch in formeller Hinsicht vertraut sind.

Um zunächst die formelle Seite zu behandeln, sei erwähnt, daß es eine Außenhandelsstelle für Rund- und Schnittholz überhaupt nicht gibt. Die Außenhandelsstelle, die allenfalls gemeint sein könnte, führt den Titel: Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie. Aber vielleicht kommt das nicht so genau darauf an. Unter 2. wird verlangt, daß die Ausfuhrabgabe von den Zollbehörden erhoben werden soll. Warum diese Forderung erhoben wird, geht aus dem Beschluß nicht hervor, wahrscheinlich ist sie nur erhoben worden, um nur etwas zu sagen. Dabei haben die Herrschaften das Bed, etwas zu fordern, was seit Jahr und Tag bereits besteht. Es hat zwar sehr lange gedauert, bis die Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie es durchgesetzt hat, daß ihr die Arbeit der Erhebung der Ausfuhrabgabe abgenommen und den Zollbehörden übertragen wurde, aber es ist doch ohne die Hilfe des Hauptauschusses des Preußischen Landtages gegangen. Auch die dritte Forderung zeugt von einer bewundernswürdigen Unkenntnis der Dinge. Wohl erhält die Außenhandelsstelle vom Wiederaufbaukommissar Gebühren, aber nicht für die Ausfuhrerlaubnis, die sie in diesen Fällen gar nicht zu erteilen hat. Es handelt sich hier um Holzlieferungen für den Wiederaufbau, die durch den Wiederaufbaukommissar organisiert sind. Die Außenhandelsstelle hat mit diesen Holzlieferungen nur insofern etwas zu tun, als sie vom Wiederaufbaukommissar beauftragt wird, die Ausfuhrformalitäten mit den Holzlieferern zu regeln, also eine Arbeit auszuführen hat, die sonst vom Wiederaufbaukommissar ausgeführt werden müßte. Daß der Außenhandelsstelle die hierbei entstehenden Unkosten vergütet werden müssen, ist doch selbstverständlich. Von einem „Mißbrauch“ kann also keine Rede sein.

Was die sachliche Seite anbetrifft, so läßt sich ernsthaft gegen den Beschluß des Hauptauschusses des Preußischen Landtages erst polemisieren, wenn man seine Gründe gegen die Außenhandelskontrolle für Holz kennt. Daß es solche Gründe nicht gibt, im Gegenteil, die Außenhandelskontrolle für Holz eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, ist an dieser Stelle wiederholt nachgewiesen worden. Wissenswerten wären auch die Gründe, die nach Ansicht des Hauptauschusses des Preußischen Landtages gegen die Ausfuhrabgabe für Holz sprechen.

Gegenwärtig ist eine große Bewegung im Gange mit dem Ziel, die Außenhandelskontrolle allgemein zu beseitigen. Die Unternehmer wollen wieder „frei sein“, vor allem die lästige Mitarbeit der Arbeitervertreter loswerden. Daß dieses Verlangen bei der Reichsregierung volles Verständnis findet, braucht kaum betont zu werden.

Die unmoralische Reutlinger Schreinerinnung

Der Unfug, daß bei öffentlichen Ausschreibungen von den in Betracht kommenden Lieferanten Vereinbarungen getroffen werden, um die Preise ungebührlich in die Höhe zu treiben, wird auch von ehrbaren Handwerkerinnungen geübt. Ein hübsches Beispiel von ihrer Leistungsfähigkeit auf diesem etwas anrüchigen Gebiet hat kürzlich die Schreinerinnung in Reutlingen geliefert.

Die Stadt Reutlingen hat drei Wohnhäuser mit je acht Wohnungen gebaut. Die Schreinerarbeiten waren pro Wohnhaus auf 5 280 222 M. veranschlagt. Bei der Ausschreibung hatte die Schreinerinnung dafür gesorgt, daß kein anderes Angebot einging; sie verlangte für die Arbeit, für die das Holz von der Stadt geliefert wird, pro Wohnhaus 10 182 135 M. Außerdem verlangte sie für Verschnitt statt der 15 Prozent, die das Hochbauamt veranschlagt hatte, 25 Prozent und schließlich noch die Vergütung der Lohnerhöhung mit einem Zuschlag von 10 Prozent auf die Gesamtsumme.

Die Stadt hat in der Sache das staatliche Preis- und Schiedsamt angerufen. Dieses setzte als angemessenen Preis für ein Wohnhaus 5 683 208 M. fest. Es bezeichnete 15 Prozent für Verschnitt als ausreichend und die Forderung von 10 Prozent Zuschlag für Lohnerhöhungen auf die Gesamtsumme als nicht statthaft. Außerdem teilte die staatliche Stelle dem Hochbauamt mit, daß die Schreinerinnungen im ganzen Lande auf Betreiben der Landesinnung einen unglaublichen Terror ausübten, und daß das Verhalten der Reutlinger Innung als unmoralisch bezeichnet werden müsse.

Dieses Urteil über die moralischen Qualitäten der Reutlinger Schreinerinnung erfährt keine Abmilderung, wenn man ihr Verhalten gegenüber den Arbeitern betrachtet. Dieselben Krauter, die der Stadt ihre Rechnung mit doppelter Kreide schreiben möchten, weigern sich, den Arbeitern die Löhne zu zahlen, die bei den letzten Lohnverhandlungen vom württembergischen Arbeitsministerium als angemessen bezeichnet wurden. Aus diesem Grunde stehen sämtliche beiden Reutlinger Innungsmeister beschäftigtsten Schreiner seit dem 22. März im Streit. So sind die Gegner beschaffen, mit denen wir uns herumschlagen müssen.

Gewerkchaftliches.

Arbeiter — Angestellte — Beamte.

Als sich in der ersten Zeit nach der politischen Umwälzung noch alles in Gärung befand, war öfters die Rede von der Schaffung einer Einheitsorganisation der Hand- und Kopparbeiter. Dieser Gedanke war den Tatsachen weit vorausgeeilt; es ist möglich, daß er später einmal Wirklichkeit findet, vorerst sind die Voraussetzungen dafür noch nicht vorhanden. Die Fragen der gewerkchaftlichen Organisationsform sind überhaupt wenig geeignet für Experimente, gleichviel, ob sie im Studierzimmer sorgsam ausgetüchtelt oder ob sie mit kühnem Schwung aus dem Armele geschüttelt werden. Bei der Organisationsform spielen gewisse Imponderabilien eine wichtige Rolle, die nicht ungestrahlt mißachtet werden dürfen. Welche Schwierigkeit bereitet es schon, allein für die Handarbeiter die Organisationsform zu finden, die alle befriedigt. Was heute auf diesem Gebiete besteht, ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, die immer noch im Fluß ist. Dabei heißt es Geduld üben. Eine Änderung wird nur dann glatt und reibungslos durchgeführt werden können, wenn die Masse der Beteiligten von ihrer Notwendigkeit völlig überzeugt ist; jeder Versuch eines Zwanges würde sich bitter rächen.

Bei dem Gedanken einer Verschmelzung der Organisationen der Handarbeiter mit denen der Kopparbeiter muß die grundsätzliche Einstellung, die Mentalität, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, der Masse in den beiden Gruppen berücksichtigt werden. Bei den Handarbeitern ist es heute selbstverständlich, daß sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen; Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Bei den Angehörigen der Organisationen der Kopparbeiter ist das aber durchaus nicht selbstverständlich. Die Erziehung zum Klassenbewußtsein hat hier schon unverkennbare Fortschritte gemacht, aber es bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Diese Arbeit darf jedoch nicht überstürzt werden, wenn ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden soll.

Unseres Erachtens ist es der richtige Weg, die Hand- und Kopparbeiter einander organisatorisch näherzubringen, daß zunächst ein inniges Zusammenarbeiten der Spitzenorganisationen herbeigeführt wird. Das Solidaritätsgefühl zwischen den verschiedenen Gruppen wird so die Organisationen von oben nach unten durchdringen. Bei

planmäßiger und sorgfamer Pflege wird der Zeitpunkt für eine engere organisatorische Verbindung um so früher eintreten. In diesem Sinne haben wir den Organisationsvertrag begrüßt, der am 12. April 1921 zwischen den Vorständen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes abgeschlossen wurde.

Nunmehr ist dieser Ring geschlossen worden durch den Vertrag, den die genannten beiden Spitzenverbände am 27. März 1923 mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund abgeschlossen haben. Der Vertrag verpflichtet die drei Spitzenverbände unter Anerkennung des Grundfahes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. In Fragen, bei denen es sich nur um Angelegenheiten einer Gruppe handelt, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbstständigkeit; in solchen jedoch, die die Wirkungsgebiete der anderen Gruppen eingreifen, ist eine Verständigung mit diesen erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist die Betonung des Grundfahes, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ferner verpflichten sich die Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die in diesem Vertrage für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen werden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit sinngemäß angewandt. Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertragschließenden Organisationen sollen gemeinsame Gruppenausschüsse bilden.

Es ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, daß sich nunmehr auch die Beamten der Einheitsfront eingegliedert haben, die bisher von den Spitzen der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände gebildet wurde. Wenn das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Erkenntnis von der Notwendigkeit des innigen Zusammenschlusses bei den einzelnen Gliedern der Organisationen feste Wurzel geschlagen hat, dann wird dieses Bündnis den Fortschritt auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiete mächtig fördern.

Vertagung gewerkchaftlicher Verbandstage.

Nach den in den einzelnen Gewerkschaften geltenden Bestimmungen müßten in diesem Jahre eine größere Anzahl Verbandstage stattfinden. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden außer dem Verbandstag unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nur noch wenige andere Verbandstage abgehalten werden. Einige Gewerkschaften sehen mit Rücksicht auf die ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse und die großen Kosten, die ein Verbandstag verursacht, von der Einberufung des Verbandstages überhaupt ab, und einige andere haben den bereits einberufenen Verbandstag auf unbestimmte Zeit vertagt. Wir haben darüber wiederholt berichtet. Jetzt liegen drei neue Vertagungsbeschlüsse vor. Der Gärtner-Verband vertagt seinen Verbandstag, der im August oder September stattfinden müßte bis auf weiteres. Zur Begründung wird angeführt, daß sich in der heutigen Zeit, wo sich die Verhältnisse ständig ändern, Beschlüsse von dauernder Wirkung nicht fassen lassen, und daß die Bedeutung der Tagung in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln steht. Auch der Legilarbeiter-Verband hat seinen Verbandstag auf unbestimmte Zeit vertagt, doch soll er noch in diesem Jahre stattfinden. Der Bergarbeiter-Verband wollte seinen diesjährigen Verbandstag Anfang Juni in Dresden abhalten. Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ jetzt mitteilt, ist der Tagungstermin des Verbandstages auf unbestimmte Zeit verschoben worden, weil durch die Besetzung des Ruhrgebietes die notwendigen Vorarbeiten zum Verbandstag nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden können.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse deutscher Korbmacher.

E. S. Nr. 98, Sitz Leipzig (jetzt kleiner Versicherungsverein a. O.). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8. März d. J. beschlossen, und beim Hauptvorstand beantragt, die Beiträge und Leistungen auf das 50fache, die jetzigen Sterbegeldsätze auf das 15fache zu erhöhen. Der Zentralvorstand hat noch keinen endgültigen Beschluß darüber gefaßt und ersucht die Ortsverwaltungen, in den im April stattfindenden den Verammlungen oder anderweitig schnellstens mit den Mitgliedern hierzu Stellung zu nehmen und protokolllarische Beschlüsse oder Entschlüsse an den Hauptvorstand einzusenden. Gleichzeitig wird unter vorbehaltsloser Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. April d. J. an die 14. Beitragswoche pro Quartal laut Beschluß der letzten Generalversammlung eingeführt.

Setz. 26. März 1923. J. A. Hermann Wolf, Secr.

Getorbene Mitglieder: Augsburg. Johann Hört, Schreiner, 45 J. Perching. Wilhelm Hirt, 23 J. Frankfurt a. M. Fritz Hermann, Schreiner, 33 J. Bernhard Stenger, Schreiner, 59 J. — Peter Schmitt, Schreiner, 60 J. Freiburg. Josef Beril, Schreiner, 60 J. Gertrud. Emil Billa, Tischler, 58 J. Geringe. Paul Widmer, Tischler, 53 J. — Emil Richter, Tischler, 53 J. Geringe. Jürgen Meyer, 53 J. H. S. Karl Hinrichsen, Tischler, 65 J. Kassel. Albert Heide, Tischler, 60 J. Leipzig. August Egenhardt, Tischler, 45 J. (Der Name Wiedmann.)

2 tältige Bau- und Möbel-Schreiner, welche 4 Jahre in der Schreinerlei bestanden, suchen u. m. Ausl. d. Str. 11, in der Hof u. d. G. H. Ang. an Paul Schomburg, Belzenburg i. B. W. a. S. G. G. Holzmafalk-Arbeiter, mögl. vertram mit allen einschl. Arbeiten, evtl. als Vorarbeiter gesucht. Ausführl. Angeb. unter Z. N. 197 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. Tüchtige Holzdrechler, die mit sauber streichen, polieren und lackieren können, für seine kunstgewerbliche Kräfte in dauernde Beschäftigung für sofort gegen tarifmäßigen Lohn gesucht. Robert Dauske, Metall- und Holzwarenfabrik, Göttingen. Holzwerkfabrik auf dem Lande sucht sofort tüchtige Vergolder z. Leistung ihrer Vergolderel. Dauerbeschäftigung. Zusätzliche Angebote unter Z. N. 136, an die Geschäftsstelle der Holzarbeiter-Zeitung. Schöne Intarsien für Möbel, Schreiner, Maxin Weiß, Würzburg, Bez. K.

Fräser! Bandsägeblätter sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort W. Zempnich & Sohn, Dresden-A. 1, Josephinenstraße 22.

Schlagmetall! taucht Roll. Stahl! Otto, Berggolber, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 115. Stahlblechrohr! Patent, Halbplan, beste ergebliche Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis Anfragen bitte Rückporto beifügen. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53. Tischlerlehrlinge Ausbildung schnell und gründlich! Auskunft erteilt gern die Direktion.

Der beste Putzhobel mit stets kleiner Maulöffnung Nr. 42 ohn. Packholzsohle 16500 Mk., mit echt. Packholzsohle Nr. 43 19500 M. Irt. Nachh. Gebrauchstertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosa gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1. la Mattine, hell, dickflüssig, zum Verblühen mit Spiritus, 600 Mk. p. Liter erzt. Kannen und Porz. Postkannen von 5 Liter gegen Nachnahme. Rud. Ochse, Berlin SO 109, Köpenicker Str. 1. (Tel. 1701. 1709).

SONDERANGEBOT August Bebel Aus meinem Leben Neuausgabe aus Anlaß des zehnjährigen Todestages von August Bebel — In einem Band, auf feines Dünndruckpapier gedruckt, Ganzleinen gebunden, mit gold. Namenszug als Titel. Vorzugspreis für die Mitglieder unseres Verbandes 25 000 Mk. Bestellungen erbitten wir umgehend aufzugeben an die VERLAGSGESAMTALT DES DEUTSCHEN HOLZARBEITER-VERBANDES GMBH. BERLIN SO 16, AM KÖLLNISCHEN PARK 2.